Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2023/2024



Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich¹. Dies gilt auch, wenn von Ihnen aktuell ausgeliehene Schulbücher auch im Schuljahr 2023/2024 im Unterricht weiterverwendet werden. Andernfalls müssen Sie am Ende des Schuljahres 2022/2023 alle ausgeliehenen Schulbücher zurückgeben. Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

26. Mai bis 26. Juni 2023

möglich. Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

Was kann ich ausleihen?

Wer an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt, erhält ein Schulbuchpaket. Dieses Paket kann nur komplett ausgeliehen werden. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden. Ausgeliehen werden Schulbücher, die nicht länger als drei Schuljahre von einer Schülerin oder einem Schüler genutzt werden. Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und ergänzende Druckschriften, wie z. B. Arbeitshefte, werden nicht im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ausgeliehen. Auch sonstige Materialien, wie Lektüren, Formelsammlungen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial, müssen selbst gekauft werden.

Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Die Bestellung erfolgt im Elternportal. Zu diesem gelangen Sie über die Internetseite www.LMF-online.rlp.de.

Für die Bestellung verwenden Sie bitte für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Freischaltcode, den Sie von der Schule für das Schuljahr 2023/2024 erhalten haben. Bitte führen Sie für alle Kinder, für die eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr gewünscht ist, die Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2023/2024 einzeln durch. Wenn Sie also beispielsweise für drei Kinder die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, muss **für jedes Kind eine separate Bestellung** der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2023/2024 mit dessen individuellem Freischaltcode erfolgen. Wenn Sie einen Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, aber noch nicht feststeht, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse besucht werden, sollten Sie dennoch eine Bestellung abgeben. Dies hat den Vorteil, dass Sie in jedem Fall an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen können. Ihr Schulbuchpaket wird dann automatisch angepasst, sobald die Entscheidungen getroffen und durch die Schule im Internetportal eingegeben wurden. Diese Vorgehensweise ist für Sie ohne Risiko, da Sie über alle etwaigen Änderungen des Schulbuchpakets per E-Mail informiert werden. In diesen Fällen steht Ihnen ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu.

An der Ausleihe gegen Gebühr können nur solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die die Bestellung der Schulbuchpakete abgeschlossen wurde. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und ein Schulbuchpaket bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.

Wie hoch ist die Ausleihgebühr?

Pro Schuljahr ist für jedes ausgeliehene Schulbuch ein Leihentgelt zu bezahlen. Die Gebühr beträgt **pro Schuljahr** für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel des Ladenpreises. Für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher wird ein Sechstel des Ladenpreises **pro Schuljahr** berechnet.

Sollte nach der Abbuchung des Leihentgelts von Ihrem Konto ein Wechsel der Schule, einer Klasse, eines Kurses oder einer Lerngruppe stattfinden, können Sie die aufgrund des Wechsels benötigten

¹ Eine Bestellung ist nur möglich, falls Ihr Kind eine der folgenden Schularten/Schulformen in Rheinland-Pfalz besucht: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule I oder II, Dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I oder II.

Schulbücher ebenfalls ausleihen – ohne dass Ihnen weitere Kosten entstehen. Bei einer vorzeitigen Rückgabe aufgrund eines Wechsels erfolgt im Gegenzug keine Rückerstattung der Leihgebühr. Dies gilt auch, sofern zum Zeitpunkt der Abbuchung der Gebühr die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht alle von ihr bzw. ihm laut Schulbuchliste benötigten Schulbücher erhalten hat.

Wie zahle ich die Gebühr?

Der Träger der Schule, die eine Schülerin oder ein Schüler im Schuljahr 2023/2024 besucht oder besuchen soll, ist gehalten, die Gebühr für die Ausleihe zum 1. November 2023 im SEPA-Last-schrifteinzugsverfahren einzuziehen. Das entsprechende Mandat erteilen Sie im Rahmen des Bestellverfahrens im Elternportal.

Sind meine Daten sicher?

Die personenbezogenen Daten der Schulbuchausleihe werden absolut vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen können Sie unter folgendem Link einsehen: https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/Datenschutz.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?

- Wenn Sie noch keine Rückmeldung zu Ihrem Antrag haben, können Sie sich bei Ihrem Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren. Sie können sicherheitshalber eine Bestellung vor dem 26. Juni 2023 durchführen, um die Bestellfrist nicht zu versäumen. Diese Bestellung wird bei einer späteren Bewilligung Ihres Antrags automatisch storniert.
 - Bitte beachten Sie: Kaufen Sie die bei Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr selbst anzuschaffenden Lernmittel (beispielsweise Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden, und Arbeitshefte) erst, nachdem der Schulträger Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit abgelehnt hat.
- Wenn Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bereits **bewilligt** wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei.
- Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 15. März 2023 gestellt haben und dieser abgelehnt wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.
- Falls Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit nach dem 15. März 2023 gestellt haben und dieser Antrag bereits abgelehnt wurde, können Sie eine Bestellung für die Ausleihe gegen Gebühr bis zum 26. Juni 2023 im Elternportal abgeben. Nach dem 26. Juni 2023 ist eine Bestellung nur noch mit Genehmigung des Schulträgers möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen – unter anderem Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Schulbuchausleihe – finden Sie auf der Internetseite **www.LMF-online.rlp.de**. Aktuelle Informationen zum Status Ihrer Bestellung werden Ihnen im Elternportal angezeigt.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft mir?

Wenn Sie z. B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an die Servicestelle Ihres Schulträgers; die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode. Die Bestellung können Sie auch dort durchführen. Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält. Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer **0261-9702-900** oder unter der E-Mail-Adresse **eSchule24@pl.rlp.de**.

Wann sind die Schulbücher zurückzugeben? Wer zahlt bei Beschädigung oder Verlust?

Die ausgeliehenen Schulbücher sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen sind daher nicht erlaubt. Um Schäden zu vermeiden, wird ein **Schutzumschlag** dringend empfohlen, der sich nach Gebrauch wieder rückstandsfrei entfernen lässt. Für das Schuljahr 2023/2024 **endet die Leihe** am 30. Juni 2024. Die ausgeliehenen Bücher sind daher **grundsätzlich** am 1. Juli 2024 zurückzugeben (Fälligkeit des Rücknahmeanspruchs). Allerdings werden die konkreten Rücknahmetermine vom Schulträger bekanntgemacht. Die Rückgabe muss **spätestens** am 12. Juli 2024 erfolgt sein.

Wird ein ausgeliehenes Schulbuch beschädigt oder nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler schadensersatzpflichtig.